

Frau Zorlu verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion und übergibt das Wort dem Antragsteller.

Herr Jüdes erläutert, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht die Änderung bestehender Zuständigkeiten im Vordergrund stehe, sondern es vielmehr darum gehe, dass durch den hiesigen Ausschuss der Stellenwert des Wochenmarktes für die Gemeinde nochmals deutlich gemacht werde und die Diskussionen, Auseinandersetzungen und Ideenentwicklungen zu dieser Thematik in erhöhtem Maße auch in diesem Ausschuss auf den Weg gebracht werden sollten.

Herr Dr. Storch verweist auf die aktuelle Behandlung zur Thematik des Wochenmarktes im federführend zuständigen Ausschuss des AKSMK. Zudem sei im Rahmen der Beratungen in der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 01.03.2018 der Beschluss gefasst worden keine Empfehlung an den AKSMK auszusprechen, sondern die Kontaktaufnahme mit der deutschen Marktgilde zunächst abzuwarten. In der Sitzung des AKSMK vom 15.05.2018 wurde der entsprechende Beschluss zur Kontaktaufnahme mit der Marktgilde sodann gefasst. Es werde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen die Kontaktaufnahme mit der Marktgilde erst einmal abzuwarten, um die sich ggf. ergebenden Impulse hieraus aufzugreifen. Darüber hinaus sei die Aussetzung von Standgebühren als äußerst kritisch zu bewerten, da durch eine solche Vorgehensweise die ohnehin im Gemeindegebiet angesiedelten Einzelhändler, die zum Teil ein gleiches oder ähnliches Angebot wie durch den Wochenmarkt bereithalten, in unverhältnismäßiger Weise benachteiligt werden würden. Durch die für die Einzelhändler weiterhin bestehende Pflicht zur (Gewerbe-) Steuerzahlung könne indirekt von einer Subventionierung des direkten Konkurrenten auf dem Wochenmarkt gesprochen werden. Es müsse ein ausgewogenes Verhältnis der jeweiligen Pflicht zur Finanzierung des Gemeinwesens gewährleistet werden.

Herr Strausfeld verweist zudem auf die Zuständigkeitsordnung, insbesondere auf § 11 Abs. 1 und 2, in deren Umfang klar geregelt sei, inwiefern die Kompetenzen des AKSMK greifen. Eine Entscheidung über die Standgebühren als auch konzeptionelle Erarbeitungen seien somit zweifelsfrei dem AKSMK zuzuordnen. Darüber hinaus seien von Seiten des Amtes 32 bereits mehrfach konzeptionelle Vorschläge und Herangehensweisen vorgetragen worden, wie mit dem Wochenmarkt umgegangen werden könne.

Herr Jüdes bekräftigt die mit dem Antrag verbundene Intention keine Änderung von Zuständigkeiten herbeiführen zu wollen, sondern vielmehr die Auseinandersetzung zur Thematik aus anderen Gesichtspunkten (Marketingaspekten) heraus in die Wege zu leiten und auf diese Weise ggf. weitere/andere konzeptionelle Vorschläge als die Marktgilde zu erarbeiten. Diese könnten sodann als Vorschlag an den AKSMK weitergegeben werden.

Herr Scholz bestätigt die Ansicht von Herrn Strausfeld. Auch aus seiner Sicht sei es nicht notwendig in zwei Ausschüssen das grundsätzlich gleiche Thema zu beraten, zu behandeln und nach Konzepten zu suchen.

Herr Dr. Storch gibt ebenfalls zu verstehen, dass die konzeptionelle Erarbeitung für den Wochenmarkt im AKSMK in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und demnächst zusätzlich mit der Marktgilde bereits stattfindet und der notwendige Austausch hierzu federführend im AKSMK angesiedelt ist.

Herr Strausfeld schlägt darüber hinaus vor, den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Sitzung des AKSMK einzubringen und dort über weitere Möglichkeiten nachzudenken. Eine parallele Behandlung im AWMT sei nicht zielführend.

Auf Grund der stattgefundenen Diskussion wird kein Beschlussvorschlag zum Antrag eingebracht und auf den AKSMK verwiesen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.